



14.09.2010

Deutsch-Französische Position für eine starke Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013

– Neue Herausforderungen und Erwartungen für Ernährung, Biomasse und Umwelt –

Die Landwirtschaft steht im Zentrum der Herausforderungen für unsere Gesellschaft: Sie ernährt Menschen, stellt erneuerbare Rohstoffe zur Verfügung, schützt die Umwelt, schafft Arbeitsplätze und erhält die Lebensfähigkeit der verschiedenen Regionen der EU („multifunktionale Landwirtschaft“). Sie ist eine strategische Aktivität, die integraler Bestandteil der Strategie „Europa 2020“ ist. Die Bürger und Verbraucher in der EU erwarten, dass mit der Europäischen Agrarpolitik eine nachhaltige Landwirtschaft sichergestellt wird, die ihnen gesunde und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel sowie Biomasse liefern kann.

Die ursprünglich im Vertrag genannten Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gelten auch noch heute. Neue Herausforderungen haben die Vision der GAP jedoch noch erweitert:

- Die zukünftige Politik sollte an die neuen globalen Gegebenheiten angepasst werden: steigende Nachfrage nach Lebensmitteln und Biomasse, neue Wettbewerber, Preisvolatilität als Folge der Globalisierung, zunehmende Hygienrisiken, Klimawandel, Biodiversität, Wassermanagement und Umweltschutz.
- Die neue Politik sollte die Bedürfnisse und Forderungen der europäischen Bürger verstärkt berücksichtigen: Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und Lebensmittelsicherheit, Qualität und Vielfalt der europäischen Landwirtschaft, erschwingliche Lebensmittelpreise, Schutz der natürlichen Ressourcen und Tierschutz, aktive ländliche Räume und Innovation.

Zum Erreichen dieser Ziele haben Landwirte bereits große Anstrengungen unternommen und tun dies auch heute noch, um ihre Produktionsmethoden an den Markt und an neue gesellschaftliche Ansprüche anzupassen. Für weitere Investitionen in das landwirtschaftliche Potential Europas und für dessen Weiterentwicklung benötigen die Landwirte Instrumente und Strategien auf europäischer Ebene zur Stabilisierung ihrer Einkommen, zur Verbesserung

der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, zur Schaffung fairer Beziehungen zwischen den Partnern in der Wertschöpfungskette und zur Sicherstellung von Chancengleichheit gegenüber Konkurrenten aus Drittländern.

Grundsätze für eine starke Gemeinsame Agrarpolitik für Europa nach 2013

- Der mit den fortlaufenden Agrarreformen eingeschlagene und in der Gesundheitsprüfung 2008 bekräftigte Weg muss fortgeführt werden. Dieser Kurs zielt auf eine Stärkung der Marktorientierung der GAP und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Nachhaltigkeit des Agrarsektors im globalen Rahmen der Strategie „Europa 2020“ ab. Die vergangenen Jahre haben jedoch gezeigt, dass ein angepasster Rechtsrahmen (u.a. Direktzahlungen für Landwirte, moderne Marktinstrumente als Sicherheitsnetz, Erzeugerorganisationen) zur Abfederung der verheerenden Auswirkungen zunehmender Preisvolatilität und Marktkrisen benötigt wird.
- Die Europäische Union benötigt eine starke GAP über das Jahr 2013 hinaus. Für die Maßnahmen bedarf es Ressourcen, die unseren Zielen entsprechen. Die Landwirtschaft benötigt Stabilität und Sichtbarkeit. Eine abschließende Entscheidung über alle finanzrelevanten Fragen wird im Zusammenhang aller Politiken und des gesamten EU-Finanzrahmens getroffen werden.
- Das 2-Säulen-Modell der GAP ist beizubehalten, um die künftigen Herausforderungen zu meistern. Jegliche Änderungen der derzeitigen Form des 2-Säulen-Modells zur Erhöhung der Akzeptanz der GAP innerhalb der Gesellschaft („Greening“) muss mit klaren Vorteilen für die Landwirte, ländlichen Räume und die Umwelt verbunden sein. Sie sollten keine finanziellen Nachteile für Mitgliedstaaten und Landwirte mit sich bringen. Wir treten jedoch für eine Vereinfachung und Modernisierung ein:
 - Die Aufteilung zwischen den beiden Säulen muss transparent und verlässlich sein. Bei einer klar definierten und verlässlichen Finanzierungsgrundlage für beide Säulen der GAP besteht kein Bedarf für jegliche Art einer jährlichen Mittelumverteilung zwischen diesen beiden Säulen.
 - Bestehende Instrumente können weiterentwickelt werden, um neue Herausforderungen und Ziele, wie Umwelt und Erhaltung landwirtschaftlicher Aktivität, unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen für jeden Mitgliedstaat, besser angehen zu können. Maßnahmen für Berggebiete und benachteiligte Gebiete sind von grundlegender Bedeutung. Dies ist ein politisch sensibles Thema, bei dem mit äußerster Vorsicht vorgegangen werden muss, wenn Änderungen der derzeitigen Unterstützung in Erwägung gezogen werden.

- Deutschland und Frankreich sind gegen jede Form der Renationalisierung der GAP durch eine Kofinanzierung der Betriebsprämien.
- Schwerpunktaufgabe ist die Vereinfachung der GAP. Ohne die für die Legitimität der Direktzahlungen entscheidende Effizienz aufs Spiel zu setzen, sollte angesichts der Tatsache, dass Richtlinien und Standards in Regionen und Mitgliedstaaten auf unterschiedliche Art und Weise umgesetzt werden, ggf. eine weitere Vereinfachung des Cross-Compliance-Systems auf EU-Ebene vorgesehen werden, auch durch ein Augenmerk auf die Kernaktivitäten der Landwirte. Umweltzertifizierungssysteme sollten innerhalb des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) z. B. für Risikoanalysen von Agrarbetrieben geprüft und dann berücksichtigt werden. Die zukünftige GAP sollte auch das Thema der Kontrollen behandeln. Das politische Erfordernis des Schutzes der finanziellen Interessen der Steuerzahler wird nicht in Frage gestellt. Dennoch sollten die Kontrollen keine unnötige Belastung für die Landwirte darstellen.
- Das Europäische Landwirtschaftsmodell mit seinen hohen Standards, die die Forderungen der Verbraucher und der Gesellschaft (wie Qualität, Gesundheit, Umwelt- und Tierschutz) widerspiegeln, stellt einen wichtigen Bestandteil unseres Erbes dar, den es angesichts des Wettbewerbs im heutigen globalen Markt zu bewahren gilt. In diesem Zusammenhang erkennen wir die Notwendigkeit gleicher Chancen für Erzeuger aus der EU und aus Drittländern an. Alle importierten Produkte müssen EU-Standards erfüllen. In dieser Hinsicht bitten wir die Kommission, ein Paket von Instrumenten wie Fördermaßnahmen, effizientere Kontrollen und - dort wo angebracht - Kennzeichnung vorzuschlagen – mit dem Ziel eines ausgeglichenen und auf Gegenseitigkeit beruhenden Ansatzes bei den Handelsverhandlungen.

Vorschläge

Angepasste Marktinstrumente: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Landwirtschaft

- Die derzeitigen Marktinstrumente (z. B. Intervention, private Lagerhaltung) sollten Teil eines Sicherheitsnetzes sein, um den Agrarsektor vor den Auswirkungen schwerer Krisen innerhalb der EU zu schützen. Einige dieser Instrumente könnten noch verbessert werden, um sie wirksamer zu gestalten und zu vereinfachen. Ein sektorübergreifender „Krisenmechanismus“, basierend auf den bereits in der Gemeinsamen Marktorganisation bestehenden Maßnahmen, wäre nützlich und könnte sich auf Markt- und Hygienethemen erstrecken.
- Angesichts zunehmender Preisvolatilität auf Agrarmärkten benötigen wir in einigen Sektoren mehr Transparenz und mehr Marktmacht für die landwirtschaftlichen Erzeuger. Europäische Instrumente zur Steigerung der Markttransparenz (z. B. Instrumente zur

Beobachtung von Lebensmittelpreisen und -volumina: Beobachtung der Preisbildung durch Kostenanalyse, Prozesse und Mehrwert gemäß geltendem Wettbewerbsrecht und unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses) könnten ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbessert werden. Zur Stärkung von Erzeugerorganisationen und Branchenverbände in den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis sollte die Entwicklung von Instrumenten, darunter vor allem Standardverträge für die Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft gemäß den Regeln des Binnenmarktes, geprüft werden, die zu einem fairen Gleichgewicht der Partnern in der Wertschöpfungskette beitragen können. Wie in den anderen Wirtschaftsbereichen sollten sie dort, wo es sinnvoll ist, befähigt sein, ihr Angebot zu anzupassen und Indikatoren über Markttrends, darunter auch Preise, zu veröffentlichen.

- Instrumente wie Versicherungsfonds und Risikofonds auf Gegenseitigkeit zur Einkommensstabilisierung der Landwirte sollten untersucht und für Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis innerhalb der nationalen Höchstgrenzen ermöglicht werden. Dabei müssen die WTO-Regeln eingehalten werden. Die Instrumente dürfen nicht zu Verzerrungen auf EU-Ebene führen.

Legitimere Direktzahlungen

- Direktzahlungen entlohnen Landwirte für öffentliche Güter, die am Markt nicht honoriert werden, decken Produktionskosten, die durch von der Gesellschaft geforderte höhere Produktionsstandards entstehen, leisten einen Beitrag zu den Einkommen der Landwirte und sind grundlegender Bestandteil des Sicherheitsnetzes zur Risikoverringerung für die europäische Landwirtschaft. Entkoppelte Zahlungen müssen in jedem künftigen System weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Deutschland und Frankreich nehmen die Diskussion über die Mittelumverteilung zwischen Mitgliedstaaten hinsichtlich einer gerechten und angemessenen Mittelzuteilung zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass ein EU-weiter Pauschalbetrag („flat-rate“) nicht gerechtfertigt ist und der wirtschaftlichen Situation innerhalb der EU nicht entspricht. Diese Debatte muss die Tragfähigkeit der Finanzen der Mitgliedstaaten im EU-Haushalt auf der Grundlage des derzeitigen Verteilungsschlüssels berücksichtigen.
- Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin die Möglichkeit haben, auf freiwilliger Basis und innerhalb nationaler Höchstgrenzen ein „Flexibilitätsfenster“ für besondere bedürftige Bereiche (wie nachhaltige Entwicklung) zu behalten, vorausgesetzt, dass dieses zu keinen Verzerrungen im Binnenmarkt führt und unsere Verpflichtungen gegenüber der WTO eingehalten werden. In diesem Sinne sollte auch eine Flexibilität für die Verteilung der Direktzahlungen innerhalb eines Mitgliedstaates möglich sein.

Eine wirksamere und nachhaltigere Entwicklung des ländlichen Raums

- Ein integrierter Ansatz für ländliche Räume, einschließlich Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft, zur Lebensqualität im ländlichen Raum oder zu sektorübergreifenden Politikansätzen, hat sich bewährt und sollte als Teil der zukünftigen GAP beibehalten werden. Eine Vereinfachung und engere Koordinierung der Entwicklung des ländlichen Raums und der Strukturfonds ist dennoch von Nutzen (Programmplanung, Durchführung, Harmonisierung einiger Regelungen). Den Mitgliedstaaten sollte bei der Durchführung der Fördermaßnahmen mehr Flexibilität zugestanden werden, und es sollte ihnen ermöglicht werden, eigene Prioritäten zu setzen und Lösungen auf spezifische Betriebe und Regionen zuzuschneiden. Über die Agrarumweltmaßnahmen hinaus ist neuen Herausforderungen bei der Entwicklung des ländlichen Raums in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Diese umfassen den Klimawandel, Biodiversität und Wassermanagement, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und – weitergefasst – ebenfalls die mit Nahrungsmitteln oder mit nicht zur Ernährung bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen befasste Wirtschaft. Innovationen und eine Steigerung der Wertschöpfung werden sich für den gesamten Sektor als unerlässliche Bedingung erweisen.

Gesunde und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel

- Die Qualität unserer Nahrung hängt größtenteils von unserem landwirtschaftlichen Produktionssystem ab. In dieser Hinsicht ist die GAP zum Teil für das verantwortlich, was auf unsere Teller kommt. Daher appellieren wir an die Kommission, auf der Grundlage der Erfahrungen von Mitgliedstaaten Verbindungen zwischen Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik herzustellen.

In Anbetracht sowohl unserer ähnlichen Vorstellungen als auch unserer jeweiligen Besonderheiten versteht sich die gemeinsame Position Deutschlands und Frankreichs als Beitrag zu der in Europa geführten Debatte. Dieser Beitrag fügt sich in die unter wechselndem Vorsitz im Rat geführten Diskussionen ein, ergänzt die aktuellen Beiträge des Europäischen Parlaments und steht im Zeichen des Aufrufs der Kommission, die Debatte über die zukünftige GAP zu bereichern. Es ist unsere gemeinsame Überzeugung, dass unser Dialog dazu beitragen kann, Lösungen für die zahlreichen komplexen Probleme zu erarbeiten, die wir auf gesamteuropäischer Ebene antreffen.

In dieser Hinsicht wird die Zusammenarbeit im Agrarsektor im Einklang mit der Deutsch-Französischen Agenda 2020 insbesondere durch folgende Maßnahmen verstärkt werden:

- Entwurf einer marktorientierten, multifunktionalen und nachhaltigen Landwirtschaft in der EU;
- Ausbau der Ausfuhr von Nahrungsmittelerzeugnissen in aufstrebende Märkte in Drittländern durch Aufbau einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftsakteuren;
- Verstärkung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei Fragen im Zusammenhang mit sanitären und phytosanitären Themen (SPS), um so einen gemeinsamen deutsch-französischen Standpunkt zur Bewertung von Gesundheitsrisiken zu erarbeiten;
- Entwicklung von Lösungen für die neuen Herausforderungen Klimawandel, Wassermanagement und Biodiversität.